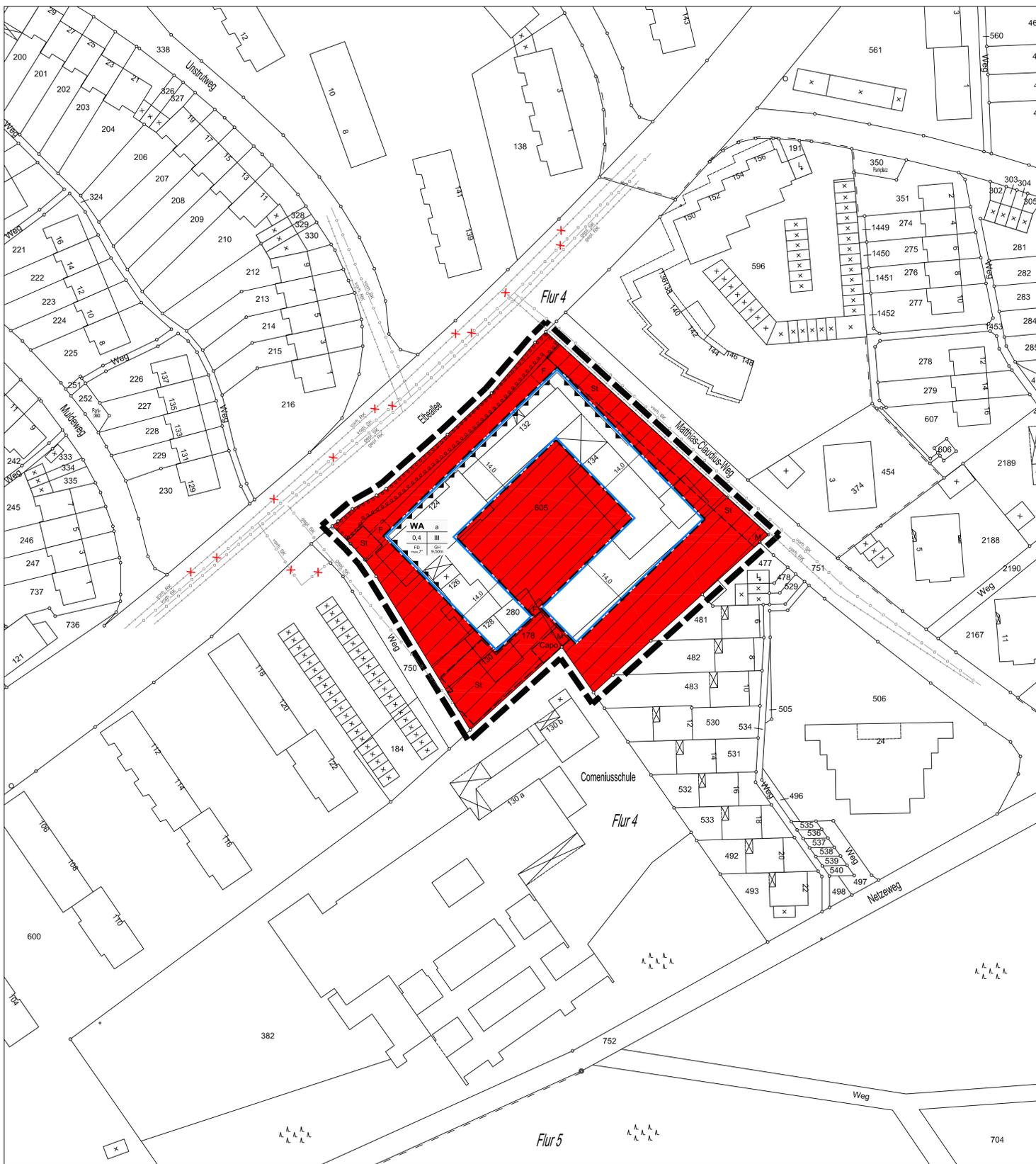


NUTZUNGSPLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

0. Abgrenzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB
1. Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB
- WA** Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB
- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - GH Höhe der baulichen Anlagen
 - max. maximale Gebäudehöhe
3. Bauweise, die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie Stellung baulicher Anlagen gem. § 9 (1) Ziffer 2 BauGB
- a abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone
- | Art der baulichen Nutzung | Bauweise |
|---------------------------|----------|
| WA | a |
| 0,4 | III |
| max. 12m | 19,00m |
- Dachform Dachneigung Gebäudehöhe
4. Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen gem. § 9 (1) Ziffer 13 BauGB
- Führung von unterirdischen Versorgungsleitungen
 - vorhandener Schmutzwasserkanal
 - vorhandener Regenwasserkanal
 - geplanter Schmutzwasserkanal
 - geplanter Regenwasserkanal
 - zukünftig entfallender Schmutzwasserkanal
 - zukünftig entfallender Regenwasserkanal
5. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden Vorkehrungen gem. § 9 (1) Ziffer 24 BauGB
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
6. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Ziffer 25a BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
7. Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports, Garagen und Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) Ziffern 4 und 22 BauGB
 - St Stellplätze für Fahrräder
 - F Stellplätze für Fuhräder
 - M Stellplätze für Mülltonnen
 - max. 7° Dachneigung
 - FD Flachdach
 - z.B. 4 Maßzahl (in m)
 - vorhandene Bebauung
 - vorhandene Flurstücksgrenze
 - 605 Flurstücksnummer
- Angabe der Rechtsgrundlagen, Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen und Hinweise; Sonstige Hinweise; Sonstige Darstellungen zum Planinhalt siehe Teil B Textblatt

BEBAUUNGSPLAN NR. I / St 48

"MEHRCOGENERATIONENZENTRUM AM MATTHIAS-CLAUDIUS-WEG"

TEIL A: NUTZUNGSPLAN M. 1 : 500
PLANZEICHENERKLÄRUNG

VERFAHRENSSTAND:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	29.06.2010
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG	26.07. - 26.08.2010
ENTWURFSBESCHLUSS	21.06.2011
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	22.07. - 07.09.2011
SATZUNGSBESCHLUSS	15.12.2011
RECHTSVERBINDLICHKEIT	

PLANVERFASSER:

STADT BIELEFELD
BAUAMT, 600.52

Drees Huesmann - Bielefeld

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES:

- TEIL A: NUTZUNGSPLAN
- PLANZEICHENERKLÄRUNG
- TEIL B: ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN; TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, ZEICHENERKLÄRUNGEN UND HINWEISE; SONSTIGE HINWEISE; SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:

- GESTALTUNGSPLAN
- BEGRÜNDUNG

PLANGEBIET: TEILFLÄCHE DES GEBIETES SÜDLICH DER ELBEALLEE / SÜDWESTLICH DES MATTHIAS-CLAUDIUS-WEGES

GEMARKUNG / FLUR: SENNESTADT / FLUR 4
KARTENGRUNDLAGE: 05.05.2010

MAßSTAB: 1:500



VERFAHRENSVERMERKE

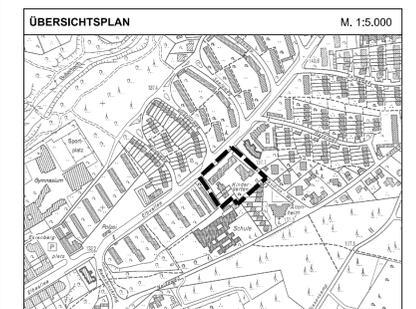
Stand der Kartengrundlage: _____ Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.	Diese(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist am _____ vom Umwelts- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.	Dieser Entwurf hat einschließlich des Textes und der Begründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.	Dieser Plan ist gem. § 10 / §§ 10, 12, 13, 13a BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am _____ als Satzung beschlossen worden.	Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB mit dem Text und der Begründung ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.
Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt I. A.	Bielefeld, Vorsitzender	Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt I. A.	Bielefeld, Vorsitzender	Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt I. A.
Schriftführer/in			Schriftführer/in	



STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK SENNESTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. I / St 48
"MEHRCOGENERATIONENZENTRUM AM MATTHIAS-CLAUDIUS-WEG"

SATZUNG



TEIL A: NUTZUNGSPLAN